

ORDENSSTATUT

des Landesverbandes

**der Bürgergarden, Schützenkompanien und
Traditionsverbände**

Oberösterreichs

Reglement

für die

Handhabung der Ordensverleihung

**Dieses Ordensstatut wurde in der JHV am 22.04.2006
in Kefermarkt beschlossen.**

A) Allgemeines:

1. Auszug aus den Statuten des LV:

§ 8: Organe des Vereins

(1) Organe des Vereins sind die Generalversammlung (§ 9 und 10), der Vereinsvorstand (§ 11, 12 und 13), der Vereinsausschuss (§ 14), das Ordenskapitel (§ 15), der Landeskommendant (§ 16), das Schiedsgericht (§ 17) und die Rechnungsprüfer (§ 19).

(2) Sämtliche Funktionsstellen des Vereines sind unbesoldete Ehrenstellen. Über die Entschädigung der auflaufenden Auslagen der Funktionäre bestimmt die Generalversammlung.

§ 9: Generalversammlung

(1) Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt.

(4) Anträge zur Generalversammlung sind mind. eine Woche vor dem Termin der Generalversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich, mittels Tele-Fax oder per E-Mail einzureichen

(5) Gültige Beschlüsse - ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung - können nur zur Tagesordnung gefasst werden.

§ 10: Aufgaben der Generalversammlung

(1) Der Generalversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- k) Bestellung des Ordenskapitels
- m) Beschluss des Ordensstatutes

§ 14: Vereinsausschuss

(4) Dem Vereinsausschuss obliegen:

- h) Erstellung eines Ordensstatutes

§ 15: Ordenskapitel

(1) Für langjährige Zugehörigkeit und für besondere Verdienste um das Verbands-, Korps- und Schützenwesen können die vom „Landesverband der Bürgergarden, Schützenkompanien und Traditionsverbände Oberösterreichs“ aufgelegten Orden und Auszeichnungen verliehen werden. Die Handhabung der Ordensverleihung richtet sich nach dem von der Generalversammlung zu beschließenden Ordensstatut.

(2) Das Ordenskapitel besteht aus dem Ordenskanzler und zwei Kommandanten von Mitgliedsvereinen. Das Ordenskapitel ist von der Generalversammlung zu bestellen. Beschlüsse im Ordenskapitel werden einstimmig gefasst, Stimmenthaltung wird als Gegenstimme gezählt. Den Vorsitz im Ordenskapitel führt der Ordenskanzler.

2. Vorgangsweise:

a) Der Antrag für die Verleihung jedes Ordens (Auszeichnung) ist mit dem entsprechenden Formblatt an das Landeskommmando (Adresse lt. Beiblatt „Orden“) zu richten. Das Landeskommmando versendet, nach Veranlassung und Durchführung der im einzelnen notwendigen Genehmigungen, die entsprechenden Orden mit den zugehörigen Urkunden an das ordentliche Mitglied (Garde, Schützenkompanie). Die Beschriftung der Urkunden wird vom ordentlichen Mitglied (Garde, Schützenkompanie) selbst durchgeführt.

b) Sollte ein Ansuchen abgewiesen werden, so ist das ordentliche Mitglied (Garde, Schützenkompanie) sofort zu verständigen. Das ordentliche Mitglied (Garde, Schützenkompanie) verpflichtet sich, die in einer Rechnung angegebenen Kosten für Orden, Auszeichnungen und Urkunden sofort zu bezahlen.

c) posthume Ehrungen: Eine Ehrung posthum ist dann möglich, wenn der begründete Antrag bereits zu Lebzeiten des zu Ehrenden beim LV eingegangen ist. Die Auszeichnung ist nach Rücksprache mit den Hinterbliebenen in entsprechender und würdiger Form den Hinterbliebenen zu überreichen.

3. Änderungen:

Ordenszeichen und Ordensbänder dürfen vom Träger oder anderen nicht verändert werden.

Der Träger ist außerdem verpflichtet, die Ordenszeichen und Ordensbänder sorgsam zu behandeln und in gutem Zustand zu erhalten.

4. Aberkennung:

Orden des Oberst Franz Schick Ordens und das Goldene Ehrenkreuz können auf Grund schwerer Verfehlungen gegen die Statuten des LV aberkannt werden. Dazu ist ein Beschluss der Generalversammlung mit 2/3 Mehrheit notwendig.

5. Rückgabe:

Werden Orden, die vom LV nach diesem Ordensstatut verliehen wurden, vom Träger zurückgegeben, so verwirkt dies die Erlaubnis zum Tragen aller Auszeichnungen des Landesverbandes. Personen, die einen vom Landesverband verliehenen Orden zurückgeben, sind für einen Zeitraum von zehn Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Rückgabe, von einer Verleihung von Orden des Landesverbandes auszuschließen.

6. Kosten:

Die Kosten für Orden, Auszeichnungen und Urkunden werden von der engeren Landesleitung (Vorstand) jährlich festgelegt. (s. Beiblatt „Orden“)

B) Trageweise:

1. Allgemeines:

Orden und Ehrenzeichen werden in folgenden Dekorationsformen verliehen: Banddekorationen, Sterndekorationen, Halsdekorationen, Steckdekorationen und Brustdekorationen.

Diese Orden und Ehrenzeichen können zur Uniform in Form der Volldekoration oder an der Ordensspange getragen werden. Keinesfalls sind jedoch Volldekoration und Ordensspange gemeinsam zu tragen.

1. Banddekoration an einem breiten Schulterband zu dem stets der dazugehörige Stern angelegt werden muss. Ob das Schulterband von rechts nach links unten oder umgekehrt angelegt werden muss, richtet sich nach dem Ordensstatut. Inhaber von mehreren Bandorden tragen nur einen Orden (dem Anlass entsprechend), von den anderen Orden nur die Bruststerne.
2. Sterndekoration als Halsdekoration mit Stern. Das Tragen von Sterndekorationen ist auf eine Dekoration zu beschränken.
3. Halsdekoration am Band um den Hals. Das Tragen von Halsdekorationen ist auf eine Dekoration zu beschränken.
4. Steckdekoration an der linken Brustseite; die ranghöchste an oberster Stelle, die zweite bzw. dritte nebeneinander unter der ersten Steckdekoration. In seltenen Fällen werden Steckdekorationen auch auf der rechten unteren Brustseite getragen, wenn es das Ordensstatut erfordert (z.B. Stern des Großoffiziers der Ehrenlegion/Frankreich). Steckdekorationen sind auf höchstens drei zu beschränken. Dabei ist auf den jeweiligen Anlass des Tragens Rücksicht zu nehmen.
5. Brustdekoration (Ehrenzeichen, Verdienstzeichen und Medaillen) an der linken Brustseite; sie sind in einer Reihe zu tragen und, soweit erforderlich, einander überdeckend. Keinesfalls dürfen Auszeichnungen am Dreiecksband zweireihig getragen werden. Ein weiteres Kriterium für den Rang einer Dekoration sind die Verleihungsklassen in Gold, Silber oder Bronze.

2. Ordensspange:

Als Ordensspange können in Form von Bändern an der linken Brustseite alle im Teil 1 angeführten Dekorationsformen getragen werden. Die Breite entspricht der Originalbreite der dreieckig gefalteten Bänder der Volldekoration, die Höhe beträgt 10 Millimeter. Die Bänder sind auf einem schwarzen Filz so aufzunähen, dass die Filzunterlage auf jeder Seite des

Bandes hinausragt; die Bänder sind jedoch an den Nahtstellen unmittelbar aneinander zu fügen, so dass dort die Filzunterlage nicht sichtbar ist. Die in dieser Form angelegten Ordensspangen sind mit Hafteln (Häkchen) zu versehen, die in Schlaufen aus einem mehrfach gedrehten feldgrauen Zwirn auf dem Uniformrock eingehakt werden. Die Ordensspangen können auch mit Nadeln zwecks Anbringung versehen werden. Dem Rang entsprechend sind Orden von innen nach außen, von oben nach unten zu ordnen. Zur Gardeuniform ist die Ordensspange nicht erwünscht.

3. Volldekoration:

Bei Volldekoration werden die verliehenen Orden und Ehrenzeichen (lt. 1) im Original getragen.

a) Brustdekorationen:

Werden in Österreich traditionell am Dreiecksband getragen. Wenn möglich ist die dreieckige Form des Bandes aber auch bei ausländischen Dekorationen zu wählen. Sollte eine ausländische Auszeichnung an einem rechteckigem Band getragen werden, so gilt dieselbe Tragweise wie bei einem Dreiecksband. Eine Ordensschnalle (=Metallbügel auf dem die einzelnen Orden aneinander gereiht werden) bzw. auch einzelne Dekorationen werden in der Höhe des ersten Knopfes unter dem Halsabschluss (1 cm unterhalb des Kragenabschlusses) und 1,5 cm von der Mitte der Brust nach außen getragen. Keinesfalls jedoch tiefer. Bei Uniformen mit offenem Kragen (A-Uniform des Bundesheeres, Schützenuniform) sind die Dekorationen am Dreiecksband 1 – 2 cm oberhalb der Brusttaschennaht (ebenfalls nur eine Reihe, evtl. überdeckend) zu tragen.

b) Steckdekorationen:

Leistungsabzeichen, Offizierskreuze, Ehrenkreuze sind an der linken unteren Brustseite auf der Höhe zwischen 4. und 6. Knopf zu tragen.

c) Kriegsauszeichnungen:

Tragen die Schützen und Gardisten bei allen Festen. Die Kriegsauszeichnungen wollen jedoch bei reinen Unterhaltungsveranstaltungen nicht getragen werden.

d) Festabzeichen:

Am Tag der Veranstaltung kann das betreffende Festabzeichen getragen werden.

e) Schützenschnüre:

Nach den Bestimmungen der ehemaligen Österreichischen Armee, deren Tradition wir auch pflegen, werden die sog. Schützenschnüre in z w e i Klassen verliehen:

Die zweite Klasse ist in grüner, roter oder grauer Farbe ausgeführt und wird nach alter Gepflogenheit in den Bürgergarden von allen Gardisten getragen.

Die erste Klasse wird erst nach Erbringung bestimmter Leistungen im Sport- bzw. Übungsschießen verliehen. Die Schnüre sind goldfarben. Die Trageweise der Schützenschnüre wird vom ordentlichen Mitglied geregelt.

e) Damenschleife:

Es gibt auch für Damen, welche mit Dekorationen bedacht wurden, die sog. Damenschleife. An der Schleife werden das Kleinod bzw. die Medaille im Original getragen. Die Damenschleife wird etwa eine Handbreite unterhalb der linken Schulter getragen.

4. Rang des Ordens:

Im Folgenden wird eine Rangliste der Orden festgelegt, die zum Großteil mit der Tragevorschrift im Österreichischen Bundesheer übereinstimmt.

1. Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich (1952)

GrSt	- Großstern des Ehrenzeichens
GrGE/B	- Großes Goldenes Ehrenzeichen am Bande
GrSE/B	- Großes Silbernes Ehrenzeichen am Bande
GrGE/St	- Großes Goldenes Ehrenzeichen mit dem Stern
GrSE/St	- Großes Silbernes Ehrenzeichen mit dem Stern
GrGE	- Großes Goldenes Ehrenzeichen
GrSE	- Großes Silbernes Ehrenzeichen
MVZ	- Militärverdienstzeichen
EKWuK I.Kl.	- Ehrenkreuz I. Klasse für Wissenschaft u. Kunst (1955)
GrE	- Großes Ehrenzeichen
EKWuK	- Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst (1955)
GE	- Goldenes Ehrenzeichen
SE	- Silbernes Ehrenzeichen
BefrEZ	- Ehrenzeichen um die Befreiung Österreichs (Befreiungsehrenzeichen 1976)
GV	- Goldenes Verdienstzeichen der Republik Österreich
SV	- Silbernes Verdienstzeichen der Republik Österreich
GMarB	- Goldene Medaille am roten Band (Lebensrettungsm. ab 68)
GM	- Goldene Medaille
SmarB	- Silberne Medaille am roten Band (bis 1968)
SM	- Silberne Medaille
BM	- Bronzene Medaille

2. Das Österreichische Bundesehrenzeichen

3. Einsatzmedaillen des österr. Bundesheeres

4. Verwundetenmedaille 1. Klasse, 2. Klasse (1975)

5. Exekutivdienstzeichen

6. Wehrdienstzeichen 1. Klasse, 2. Klasse und 3. Klasse
7. Wehrdienstmedaille in Gold, Silber und Bronze
8. Dekorationen, Ehren- und Erinnerungszeichen des Bundeslandes Oberösterreich
9. Dekorationen, Ehren- und Erinnerungszeichen anderer Bundesländer
10. Medaille für die Vorbereitung und Durchführung der IX. Olympischen Winterspiele in Innsbruck 1964
11. Medaille für die Vorbereitung und Durchführung der XII. Olympischen Winterspiele in Innsbruck 1976
12. Kriegsauszeichnungen des WK 2 (in der Ausführung ohne Hakenkreuz)
13. Ausländische staatliche Orden und Ehrenzeichen in der Reihenfolge ihrer Klassen bzw. bei gleichen Klassen nach dem Anfangsbuchstaben des verleihenden Staates in französischer Sprache
14. Orden des Oberst Franz Schick Ordens
15. Goldenes Ehrenkreuz des Landesverbandes der Bürgergarden und Schützenkompanien OÖ.
16. Verdienstkreuz des Landesverbandes der Bürgergarden und Schützenkompanien OÖ.
17. Verdienstmedaille des Landesverbandes der Bürgergarden und Schützenkompanien OÖ.
18. Gardedienstzeichen des Landesverbandes der Bürgergarden und Schützenkompanien OÖ.
19. Ehren- und Verdienstzeichen sowie Verdienstmedaillen der Österr. Gesellschaft vom Roten Kreuz Kameradschaftsbundes
20. Ehren- und Verdienstzeichen sowie Verdienstmedaillen der Bundesfeuerwehrverbandes sowie d. Landesfeuerwehrverbände
21. Ehren- und Verdienstzeichen sowie Verdienstmedaillen des Österr. Kameradschaftsbundes

22. Ehren- und Verdienstzeichen sowie Verdienst- und Erinnerungsmedaillen anderer Mitgliedsvereine in OÖ. LV
23. Ehren- und Verdienstzeichen sowie Verdienstmedaillen des Österr. Blasmusikverbandes
24. Ehren- und Verdienstzeichen der Österr. Offiziersgesellschaften und Unteroffiziersgesellschaften
25. Auszeichnungen von internationalen Organisationen (UN, NATO, EU) in der nachstehenden Reihenfolge:
Medaille „In the Service of Peace“
NATO-Medaille
ECMM-Medaille
EUFOR-Medaille
26. Ehren- und Verdienstzeichen sowie Leistungsabzeichen und Leistungsmedaillen der Sportverbände und Sportvereine
27. Strahlenschutz-Verdienstzeichen der Österr. Studiengesellschaft für Atomenergie
28. Österr. und ausländische Marsch- und Laufabzeichen
29. Teilnahmeabzeichen und Teilnahmemedaillen an besonderen Veranstaltungen

C) Die Orden des LV der Bürgergarden, Schützenkompanien und Traditionsverbände OÖ

Die Orden des Landesverbandes der Bürgergarden, Schützenkompanien und Traditionsverbände OÖ. gliedern sich wie folgt:

1. Oberst Schick Orden
 - a) Stern zum Kommandantenkreuz
 - b) Kommandantenkreuz
 - c) Offizierskreuz (3 Klassen)
 - d) Ehrenzeichen (3 Klassen)
2. Goldenes Ehrenkreuz
3. Verdienstkreuze (3 Klassen)
4. Verdienstmedaillen (3 Klassen)
5. Gardedienstzeichen (nach Zugehörigkeitsdauer)

Name der Auszeichnung:

Stern zum Kommandantenkreuz



Auszeichnungsziel:

Besonders verdiente Kdt. und Mitglieder des Stabs des LV

Grund:

Hervorragende Arbeit als Kdt. bzw. im Stab des Landesverbandes

Voraussetzung:

Kommandantenkreuz

Vergabe:

Antrag an die erweiterte Landesleitung

Beschluss der erweiterten Landesleitung (Ausschuss), $\frac{3}{4}$ Mehrheit

Buchführung im Ordensbuch des LV

Bemerkung:

Höchste Auszeichnung des Landesverbandes

Name der Auszeichnung:

Kommandantenkreuz



Auszeichnungsziel:

Leitende Offiziere der Garden und Schützenkompanien bzw. des LV

Grund:

Besonders hervorragende Arbeit als Offizier

Voraussetzung:

Besitz des Offizierskreuzes 1. Klasse

Vergabe:

Antrag an das Ordenskapitel (Formblatt 1)

Beschluss durch die engere Landesleitung (Vorstand), $\frac{3}{4}$ Mehrheit

Verleihung durch den Landeskommandanten

Buchführung im Ordensbuch des LV

Bemerkung:

Halsorden am weiß-roten Band

Bei der Verleihung des Kommandantekreuzes sind Offizierskreuze abzulegen

Name der Auszeichnung:

Ehrenzeichen



Auszeichnungsziel:

Alle uniformtragenden Mitglieder der OÖ. Garden und Schützenkompanien
Verdiente Frauen, die dem LV nahestehen

Grund:

Besondere Leistungen für die Garde und Schützenkompanie, die über die normal zu leistenden Dienste weit hinausgehen.

Voraussetzung:

Mindestens 5-jährige Gardezugehörigkeit

Nach Verleihung der niedrigeren Klasse soll ein Zeitraum von mindestens 5 Jahren bis zur Verleihung der nächsthöheren Klasse verstreichen. Ein Überspringen von Klassen ist nicht möglich.

Vergabe:

Antrag des Kommandanten an das Ordenskapitel (Formblatt 1)

Beschluss durch das Ordenskapitel

Verleihung durch ein Mitglied der erweiterten LL (Ausschuss)

Buchführung im Ordensbuch des Landesverbandes

Bemerkung:

Es wird in 3 Klassen verliehen; Nur die jeweils höchste Klasse soll getragen werden. Das Ordensband in Dreieckform ist weiß – rot.

Bei der Verleihung an Frauen ist statt des Dreieckbandes das Ordenszeichen an einer weiß-roten Masche zu tragen. Die mit den Ehrenzeichen übergebene Nadel darf nur auf Zivilkleidung getragen werden.

Name der Auszeichnung:
Offizierskreuz



Auszeichnungsziel:
Alle Offiziere der OÖ. Garden und Schützenkompanien

Grund:
Hervorragende Arbeit als Offizier

Voraussetzung:
Nach Verleihung der niedrigeren Klasse soll ein Zeitraum von mindestens 3 – 5 Jahren bis zur Verleihung der nächsthöchsten Klassen verstreichen. Das Überspringen von Klassen ist nicht gestattet.

Vergabe:
Antrag an das Ordenskapitel (Formblatt 1)
Beschluss durch das Ordenskapitel
Verleihung durch ein Mitglied der erweiterten LL (Ausschuss)
Buchführung im Ordensbuch des LV

Bemerkung:
Wird in 3 Klassen verliehen. Wird als Steckkreuz eine Handbreite von der Brustmitte an der linken Körperseite getragen.
Nach Verleihung einer höheren Klasse ist die niedrigere abzulegen.
Die mit dem Offizierskreuz übergebene Nadel darf nur auf Zivilkleidung getragen werden.

Name der Auszeichnung:
Goldenes Ehrenkreuz



Auszeichnungsziel:
Besonders verdiente Offiziere aber auch Mannschaftsdienstgrade
In Ausnahmefällen Repräsentanten anderer Formationen und verdiente
Zivilisten

Grund:
Besondere Leistungen und Unterstützungen für die Bürgergarden und
Schützenkompanien

Voraussetzung:
-

Vergabe:
Antrag des Kommandanten an das Ordenskapitel (Formblatt 1)
Beschluss durch das Ordenskapitel
Verleihung durch ein Mitglied der erweiterten LL (Ausschuss)
Buchführung im Ordensbuch des LV

Bemerkung:
Einzelauszeichnung
Wird an der linken Brustseite neben dem Offizierskreuz des Oberst Schick
Ordens getragen.

Name der Auszeichnung:
Verdienstkreuz



Auszeichnungsziel:
Alle Mitglieder der Garden und Schützenkompanien sowie in Ausnahmefällen Repräsentanten anderer Formationen und verdiente Zivilisten.

Grund:
Besondere Leistungen und Unterstützungen im Dienste der Garden.

Voraussetzung:
Mindestens 10-jährige Zugehörigkeit für 3. Klasse
Mindestens 20-jährige Zugehörigkeit für 2. Klasse
Mindestens 30-jährige Zugehörigkeit für 1. Klasse

Vergabe:
Antrag des Kommandanten an das Ordenskapitel (Formblatt 2)
Beschluss durch das ordentliche Mitglied (Garde, Schützenkompanie)
Verleihung durch ein Mitglied der erweiterten LL (Ausschuss)
Buchführung in Garde und Schützenkompanie

Bemerkung:
Wird in 3 Klassen verliehen
3. Klasse: rot-goldenes Dreieckband
1. u. 2. Klasse: Steckkreuz
Wird an der linken Brustseite getragen
Nur die zuletzt verliehene Auszeichnung soll getragen werden

Name der Auszeichnung:
Verdienstmedaille



Auszeichnungsziel:
Alle Mitglieder Garden und Schützenkompanien

Grund:
Besondere Leistungen im Dienste der Garden

Voraussetzung:

-

Vergabe:
Antrag des Kommandanten an das Ordenskapitel (Formblatt 2)
Beschluss durch das ordentliche Mitglied (Garde, Schützenkompanie)
Verleihung durch ein Mitglied der erweiterten LL (Ausschuss)
Buchführung in Garde und Schützenkompanie

Bemerkung:
Wird in 3 Klassen verliehen
Rot – weißes Dreiecksband
Wird an der linken Brustseite getragen
Nur die höchste Klasse soll getragen werden

Name der Auszeichnung:

Gardedienstzeichen



Auszeichnungsziel:

Alle unformtragenden Mitglieder

Grund:

Dauer der Zugehörigkeit zum Landesverband

Voraussetzung:

25-, 40- und 50-jährige Zugehörigkeit zu einer Garde

Vergabe:

Antrag des Kommandanten an das Ordenskapitel (Formblatt 2)
Beschluss durch das ordentliche Mitglied (Garde, Schützenkompanie)
Verleihung durch ein Mitglied der erweiterten LL (Ausschuss)
Buchführung in Garde und Schützenkompanie

Bemerkung:

Rot-weißes Dreiecksband
Trageweise an der linken Brustseite
Nur die zuletzt verliehene Auszeichnung soll getragen werden

ORDENSANTRAG
(Formblatt 1)

.....
Name des ordentlichen Mitgliedes (Garde, Schützenkompanie)

Wir beantragen für:

.....
(Dienstgrad, Titel, Vor- und Nachname)

die Auszeichnung:

.....
Bezeichnung des Ordens (Auszeichnung)

Bereits vorliegende Auszeichnungen:

.....
.....
.....

Begründung:

.....
.....
.....

Stempel

.....
Unterschrift von drei Vorstandmitgliedern

